

## ANHANG 1

### Externe Kompensation

#### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutz

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM1</b>
Gemarkung:	559 Hütten
Flur:	000 Hütten
Flurstücksnummer:	154
Ort:	Im Zentrum von Hütten unmittelbar angrenzend an den Bebauungsplan „Am Hanfweg“.
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Streuobstwiese
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Angrenzend an den Bebauungsplan sind auf der verbleibenden Fläche des Flurstückes 154 insgesamt 6 Nistkästen an Bäumen aufzuhängen. Diese sollten nach Möglichkeit etwa 3 bis 4 Meter über dem Boden auf der wetterabgewandten Baumseite in schattiger bis halbschattiger Lage angebracht werden. Sie sollten nicht frei im Wind schwingen können und ggf. nach vorne (Einflugöffnung) geneigt sein, jedoch niemals nach hinten. Ein freier Anflug sollte gewährleistet sein. Die Nistkästen sollten für Nesträuber wie Katzen oder Marder nicht erreichbar sein oder einen integrierten Nesträuberschutz aufweisen (vorgezogenes Einflugloch, z.B. kurzes Kunststoffrohr). Um verschiedenen Vogelarten mit ihren unterschiedlichen Habitatansprüchen gerecht zu werden sind die Einflugöffnungen zu staffeln. So sind jeweils 2 Nistkästen mit einer Größe des Einfluglochs von 26 mm, von 32 mm und von 45 mm zu installieren. Das Einflugloch ist im Optimalfall nach Südosten ausgerichtet. Die Bewohner freuen sich über die Reinigung ihrer Nistkästen im Herbst.</p> <p>Zudem ist auf der selben Fläche ein Nisthilfe für Insekten („Insektenhotel“) zu installieren. Diese muss über den Winter im Freien verbleiben und sollte immer am selben Ort stehen. Sie ist wartungsfrei, darf also nicht gereinigt werden. Anzubringen ist sie an einem möglichst sonnigen Platz, der jedoch wind- und regengeschützt ist. Der Anflug ist frei zu halten und das Insektenhotel sollte nicht im Wind schwingen können.</p> <p>Das Insektenhotel kann aus unterschiedlichem Material wie z.B. Hartholz (ohne chemisches Holzschutzmittel), Schilf oder Lehm bestehen. Auf den Internetseiten der Naturschutzverbände finden sich oft Bauanleitungen mit entsprechenden Vorgaben (z.B. Lochdurchmesser von 3 bis 8 mm, Löcher mind. 5 cm tief aber nicht durchgebohrt, Löcher ins Längsholz bohren und Bohrmehl ausklopfen, Mindestabstand zwischen den Löchern von 1 - 2 cm, sauberes Bohrloch ohne abstehende Holzfasern). Auch markhaltige Pflanzenstängel oder Überwinterungsquartiere für Florfliegen sind mögliche Nisthilfen für Insekten.</p> <p>Die Nisthilfe sollte, sofern sie nicht selbst hergestellt wird, am besten im Fachhandel bezogen werden. Insektenhotels aus dem Baumarkt oder Gartencenter erweisen sich leider oft als ungeeignet (falsche Materialwahl, Weichholz anstatt Hartholz, unsauber gebohrte sowie</p>

durchgebohrte Löcher, zu großer Durchmesser von Röhrchen und Bohrungen, fehlendes Füllmaterial gegen Durchzugsauskühlung einzelner Elemente...), auch wenn sie auf den ersten Blick gleich aussehen. Um ungünstigsten Fall kann die Situation für die Tiere dadurch sogar verschlechtert werden.

Alle Nisthilfen sind bis spätestens Ende Februar des Jahres anzubringen, in dem die Bäume auf der Eingriffsfläche gefällt werden. Sie sind dauerhaft zu erhalten und ggf. zu ersetzen.

Ausgleichspotenzial:

Die Nistkästen für Vögel und Nisthilfen für Insekten stellen den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die verloren gehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Bebauungsplanes „Am Hanfweg“ dar. Den Tieren wird damit ein alternativer Lebensraum angeboten.

---